

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Klassenreisen

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz vor und während Ihrer Reise.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Lehrerausfall-Deckung

- ✓ Kosten bei Nichtantritt der ganzen Klassenfahrt, wenn nach einem Ausfall nicht mehr die vorgeschriebene Anzahl an Aufsichtspersonen zur Verfügung steht

Reiseunfallversicherung

- ✓ Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag

Reisehaftpflicht

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden
- ✗ Schäden, die gegenüber Angehörigen bzw. mitversicherten Personen entstehen

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch infolge von Alkohol- oder Drogeneinfluss
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person durch die vorsätzliche Begehung oder den Versuch einer Straftat zustoßen

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.
In der Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisehaftpflicht- und Reiseunfallversicherung, sowie bei der Lehrerausfall-Deckung, besteht auch für Reisen innerhalb Deutschlands Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in den restlichen Versicherungen mit der planmäßigen Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.